

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0426/20	Datum 03.08.2020
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.08.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	25.08.2020	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.09.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Kostenerhöhung Baumaßnahme „Erweiterung und Umnutzung Verein Sporttherapie und Behindertensport (VSB) und Schaffung von Umkleiden für den Universitätssportclub Magdeburg e.V.“

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Kostenerhöhung zur Maßnahme „Erweiterung Reha- und Behindertensportbereich des VSB, Große Diesdorfer Straße 104a“ in der Großen Diesdorfer Straße in 104a in 39110 Magdeburg in Höhe von 1.152.800 EUR auf 2.841.800 EUR.

Die Fördermittel erhöhen sich um 180.000 EUR auf 1.306.000 EUR.

2. Die Mehrausgaben sind als überplanmäßige Ausgaben im HH-Jahr 2020 (715.000 EUR) zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung erfolgt aus:

- a) Städtebaufördermitteln der Programmjahre 2017 und 2018 „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ MKFZ Planänderung = 270.000 EUR

Deckungsquelle:

120.000 EUR (Programmjahr 2017) von der Maßnahme „Schaffung von Flächen für den ruhenden Verkehr Editharing“ — Fördermittelanteil 80.000 EUR

150.000 EUR (Programmjahr 2018) von der Maßnahme „Aufwertung und Sanierung Sportkomplex USC“ – Fördermittelanteil 100.000 EUR.

- b) TB 4140 –Fachbereich Schule und Sport,
SK 54311000, KST 41400100 (67.423,75 EUR);

- | | | | |
|--|---------------|---|---|
| SK 54554100, KST 41402200 (2.576,25 EUR) | | = | 70.000 EUR |
| c) I204140013 Fassaden- und Dachbegrünung
SK 09611002, KST 41400700 | | = | 25.000 EUR |
| d) I154140006 FÖS K Roggengrund:
SK 0911002, KST 41400700 | Ansatz
HHR | = | 221.200 EUR
<u>78.800 EUR</u>
300.000 EUR |
| e) I194140011 Herrichtung Standort Fermersleber Weg
HHR | | = | 50.000 EUR |
3. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 (Veränderungsliste) sind zusätzlich Mittel i. H. v. 437.800 EUR in den Haushalt (I16616014, SK 09611012, KST 41400100) aufzunehmen.
4. Der Stadtrat beschließt zur Deckung der noch verbleibenden Ausschreibungen im Jahr 2020 eine üpl - Verpflichtungsermächtigung i.H. v. 437.800 EUR mit der Deckung:
- | | | |
|---|---|-------------|
| a) V204140001, KST 41400400, GmS E. Wille | = | 200.000 EUR |
| b) V204140003, KST 41400800, BbS H. Beims | = | 200.000 EUR |
| c) V204140002, KST 41400300, GS Diesdorf | = | 37.800 EUR |

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
42401		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2016	JA	x	NEIN			

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH4/TB4140/DKAfa/DK
Sopo

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-2071	2.841.800,00	41401300	57111100	1.689.000,00	1.152.800,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	2.841.800,00	(jährliche Afa 56.836 EUR)		1.689.000,00	1.152.800,00

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2022-2071	1.306.000,00	41401300	45312020	1.126.000,00	180.000,00
20...					
20...					
20...					
Summe:	1.306.000,00	(jährliche Sopo 26.120 EUR)		1.126.000,00	180.000,00

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I166161014 - VSB

Investitionsgruppe:

6161STUB

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	214.500,00	41401300	09611012	214.500,00	0
2017	585.000,00	41401300	09611012	585.000,00	0
2018	576.000,00	41401300	09611012	576.000,00	0
2019	313.500,00	41401300	09611012	313.500,00	0
2020	715.000,00	41401300	09611012	0	715.000,00
2021	437.800,00	41401300	09611012	0	437.800,00
Summe:	2.841.800,00			1.689.000,00	1.152.800,00

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	143.000,00	41401300	23410222	143.000,00	
2017	390.000,00	41401300	23410222	390.000,00	
2018	384.000,00	41401300	23410222	384.000,00	
2019	209.000,00	41401300	23410222	209.000,00	
2020	180.000,00	41401300	23410222		180.000,00
2021	0,00	41401300	23410222		0,00
Summe:	1.306.000,00			1.126.000,00	180.000,00

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2016	71.500,00	41401300	23111112/32173102*	71.500,00	
2017	195.000,00	41401300	23111112/32173102*	195.000,00	
2018	192.000,00	41401300	23111112/32173102*	192.000,00	
2019	104.500,00	41401300	23111112/32173102*	104.500,00	
2020	535.000,00	41401300	23111112/32173102*		535.000,00
2021	437.800,00	41401300	23111112/32173102*		437.800,00
Summe:	1.535.800,00			563.000,00	972.800,00

*Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt aus den Mitteln der FAG-Investitionspauschale und/oder Krediten entsprechend der Haushaltsplanung. Eine betragsgenaue Planung ist nicht möglich.

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
2020	437.800			0	437.800
für				0	
2021	437.800			0	437.800
20...					
20...					
Summe:	437.800				437.800

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2022

Anlage neu	
x	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2021	2.841.800,00	41401318	03210002	x	
2021	1.306.000,00	41301318	23419222	x	

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Sopha	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
---	------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2021
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Verein für Sporttherapie und Behindertensport 1980 Magdeburg e.V. ist der mitgliederstärkste Verein im Behinderten- und Rehabilitationssportverband Sachsen-Anhalt (BSSA). Derzeit hat der Verein ca. 2.900 Mitglieder. Die Aufgaben liegen sowohl in der Betreuung chronisch erkrankter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener als auch im Bereich des Behindertensports. Der Verein hat unter anderem eine Abteilung Leistungsschwimmen, in der auch Kinder und Jugendliche in den Sportschulen in Magdeburg erfolgreich betreut werden. So ist der Verein erneut zum Leistungsstützpunkt des Landessportbundes Sachsen-Anhalt berufen worden. Der Verein kooperiert mit Förderschulen, Grundschulen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Alten- und Pflegeheimen sowie mit dem Demenzzentrum in Magdeburg.

Durch den Erweiterungsbau werden weitere 500 Sportler*innen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen durch den Verein und seine Mitarbeiter sporttherapeutisch betreut werden können. Außerdem werden sich die Bedingungen für die Sportler des USC und des VSB sowie für deren Mitarbeiter*innen mit Blick auf die Barrierefreiheit deutlich verbessern.

Die Maßnahme wurde mit der EW Bau DS0580/18 durch den Stadtrat Beschluss Nr. 2335 – 064(VI)19 bestätigt. Die Gesamtkosten für die Planung und Ausführung des Vorhabens betragen lt. EW-Bau brutto 1.689.000 EUR.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus der Investition I166161014 – VSB - der Kostenstellen 6161STUB

Die Baumaßnahme wurde bereits 2012 als Studie geplant und als Maßnahme für die Städtebauförderung eingereicht. 2016 erfolgte die Bestätigung der Fördermittel sowie die weitere Planung der EW Bau und der Genehmigungsplanung. Aufgrund eines Widerspruches zur Baugenehmigung erfolgte eine fast einjährige Verzögerung aufgrund von Grenzfeststellungen. Die Erteilung der Baugenehmigung erfolgte im Januar 2019. Im selben Jahr wurden die ersten Lose ausgeschrieben und die Baumaßnahme im August 2019 mit den ersten Abbrucharbeiten begonnen. Bereits mit der Vergabe des Rohbauloses waren über 400.000 EUR Mehrkosten gegenüber der Kostenschätzung von März 2019 zu verzeichnen. Die Kostensteigerung ist der niedrigen Zinspolitik geschuldet und im Baugewerbe im Zusammenhang mit den extrem gestiegenen Entsorgungskosten seit Jahren zunehmend.

Beispielpositionen im Rohbau für die Baupreissteigerung des letzten Jahres:

Beispiel	Einheit	2019 geschätzt	2020 durch Ausschreibung ermittelt	Steigerung
Bewehrungsstahl	EUR/Tonne	800,00	1300,00	62,50 %
Beton C25/30	EUR/m ³	100,00	140,00	40,00 %
Schalung Stb:-Wand	EUR/m ³	30,00	40,00	33,33 %
Baugrubenaushub	EUR/m ³	3,50	6,50	85,71 %
Aushub entsorgen	EUR/m ³	20,00	50,00	150,00 %

Im Rahmen der Bauausführung und des Baufortschritts wurde deutlich, dass Bestandspläne fehlerhaft oder die notwendige Genauigkeit bei der Maßhaltigkeit im Altbau fehlten. So ergaben sich Mehrkosten aufgrund abweichender Deckenhöhen vom Altbau zum Neubau sowie einer nicht im Vorfeld erkennbaren Fernwärmeleitung, welche verlegt werden musste.

Ein weiterer kostensteigernder Bestandteil wurde nach intensiven Gesprächen mit dem Verein deutlich. Nach langer Planungs- und Organisationszeit wurde seitens des Vereins eine gänzliche Sperrung des Altbaus und somit des Vereinszentrums während der Bauphase ausgeschlossen. Die Unterbringung bzw. adäquate Auslagerung der Geschäftsstelle war nicht realisierbar.

Eine womöglich gänzliche Verlegung der Vereinsstätte hätte die Vereinsstruktur und Zielgruppe maßgeblich beeinträchtigt und eventuell sogar die wirtschaftliche Situation des Vereins gefährdet. Die Folge waren Zusatzkosten im Bereich der Planungs- und Ausführungsleistungen. Es wurden Instandsetzungsarbeiten im Altbau sowie weiterführende Brandschutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes während der Bauphase durchgeführt. Besondere Berücksichtigung fand die Unterbringung der Sportlerinnen und Sportler, die durch ihre individuellen Einschränkungen besondere Bedingungen erfordern.

Zu den aufgeführten Punkten kommen die derzeitige Marktsituation und die anhaltende nicht planbare Pandemie hinzu. Diese führt dazu, dass sich weniger Firmen am Wettbewerb beteiligen und dementsprechend die Zuschläge für Wagnis und Gewinn höher angesetzt werden. Für einzelne Lose gibt es zeitweise keine Angebotsabgaben, sodass erneut ausgeschrieben werden muss, mit zum Teil deutlichen Unterschieden zur Kostenschätzung.

Von 22 Losen sind zum jetzigen Zeitpunkt 12 Lose vergeben. Bisher sind gegenüber der Kostenschätzung im März 2019 Mehrkosten von ca. **760.000 EUR** zu verzeichnen. Die noch verbleibenden 10 Lose incl. der Weiterbeauftragung der Baunebenkosten müssen nach heutiger Kostenschätzung mit einem Wertumfang von rund

1.152.800 EUR

vergeben werden, um die Baumaßnahme abschließen zu können. 2020 sind Leistungen in Höhe von ca. 900.000 EUR und 2021 in Höhe von ca. 252.800 EUR zu vergeben.

Die Deckung dieser Mehrkosten soll wie folgt erfolgen:

- 270.000 EUR aus Städtebaufördermitteln der Programmjahre 2017 und 2018 „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ MKFZ Planänderung
- 95.000 EUR aus dem Haushalt des Fachbereiches 40
hiervon 70.000 EUR
25.000 EUR aus der Maßnahme I204140013 Dachbegrünung (Die Dachbegrünung wird innerhalb der Maßnahme umgesetzt, die Mehrkosten hierfür belaufen sich jedoch auf ~ 110.000 EUR)
- 350.000 EUR Haushalt sowie Haushaltsreste Investitionen Schulen (Hier wurden die Gesamtmaßnahmen günstiger als veranschlagt.)
- 437.800 EUR neue Mittel aus dem Investitionshaushalt für 2021 zur Veränderungsliste HH Planung
- 437.800 EUR Umwidmung von Verpflichtungsermächtigung zur Möglichkeit der Ausschreibung

Die Baumaßnahme soll im April 2021 abgeschlossen werden, dazu ist die Bereitstellung der Haushaltsmittel und der Verpflichtungsermächtigung zwingend erforderlich. Durch den Fördermittelgeber wurde bereits signalisiert, dass eine weitere Förderung nicht in Aussicht gestellt werden kann.

Anlagen:

Anlage 1: Bauablaufplan

Anlage 2: Stellungnahme Fördermittelgeber